Aus der Sitzung am 15.11.2017

Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gib folgendes zu aktuellen Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde Engstingen bekannt:

Beginn der Bauarbeiten zur FTTC-Breitbanderschließung in der Albstraße / Panoramastraße, Engstingen-Großengstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 die Vergabe der Bauarbeiten zur FTTC-Breitbanderschließung an die Firma alb-elektric, Biberach, beschlossen.

Die Firma alb-elektric wird ab dem 20.11.2017 mit den ersten Arbeiten in offener Bauweise im Bereich der Albstraße / Panoramastraße, Großengstingen, beginnen. Hierbei kann es zu Behinderungen im Bereich der Gehwege kommen. Nach Beendigung der Verlegungsmaßnahme werden die betroffenen Gehwegabschnitte mit einem neuen Belag versehen.

Die Anlieger werden bei möglichen Beeinträchtigungen um Verständnis gebeten.

Asphaltierung von Flurbereinigungswegen:

Das Bauunternehmen Heim aus Ulm beginnt im Außenbereich mit den Asphaltierungsarbeiten der Flurbereinigungswege. Der Baufortschritt wird hier im Wesentlichen von den vorherrschenden Witterungsbedingungen abhängen. Das heiße Asphaltmaterial wird in Thermobehältern auf Sattelzügen angeliefert und mit der notwendigen Temperatur eingebaut. Vor der Asphaltierung wird die Firma Blum die Wege nochmals entsprechend vorbereiten.

Im Zuge dieser Arbeiten kann es, auch kurzfristig, zu Sperrungen von Wegen im Außenbereich kommen. Es wird ausdrücklich darum gebeten, gesperrte Wege nicht zu benutzen. Sollten durch die unerlaubte Benutzung von gesperrten Wegen Schäden beim Wegebau entstehen, werden die anfallenden Kosten für die Wiederherstellung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Panoramastraße und der Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelstetten

Der bisher nur für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassene Verbindungsweg zwischen der Panoramastraße und der Gemeindeverbindungsstraße Großengstingen-Meidelstetten kann im Zuge der Flurbereinigung und durch die Finanzierung eines Eigenanteils durch die Gemeinde als zweite Zufahrt zur „Siedlung Berg“ ausgebaut werden.

Witterungs- und auftragsbedingt konnte dieser Tage bereits mit der Herstellung des Unterbaus für den Weg begonnen werden. Die Asphaltierung des Wegs sowie die offizielle Freigabe für den Verkehr erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach dem endgültigen Abschluss der Ausbaumaßnahme sowie nach der Widmung des Weges für den öffentlichen Verkehr.

Leitungsarbeiten der Firma IBZ im Außenbereich

Die Firma IBZ wird in den kommenden Wochen mit Leitungsarbeiten im Auftrag der Firma Gasline entlang des „alten Haidwegs“ von der Gemarkungsgrenze Trochtelfingen Richtung Großengstingen beginnen.

Die Arbeiten dienen der Verlegung von Telekommunikationsinfrastruktur und finden nicht im Auftrag der Gemeinde statt.

Sofern Schäden an den Grundstücken anliegender Grundstückseigentümer entstehen, wird darum gebeten, diese Ansprüche direkt bei der Firma IBZ oder der Firma Gasline geltend zu machen.

Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Berg, Großengstingen

Derzeit werden im Evangelischen Kindergarten Berg als Betreuungsangebote die Verlängerte Öffnungszeit und die Regelgruppe angeboten.

Die Verlängerte Öffnungszeit wurde auf Grund der Nachfrage aus der Elternschaft zum Ende des Jahres 2014 eingeführt.

Nach den Erfahrungen der Kindergartenverantwortlichen reicht das derzeitige Betreuungsangebot nicht mehr aus, um den Familien die Möglichkeit zu geben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewerkstelligen. Hierfür wird seitens der Eltern immer mehr eine Ganztagesbetreuung nachgefragt.

Von Seiten des Trägers des Kindergartens, der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen, wurde die Möglichkeit hinsichtlich des Personalbedarfs und der räumlichen Möglichkeiten zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als Aufsichtsbehörde geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgehalten werden, dass der derzeitige Personalbestand ausreicht um die Ganztagesbetreuung einzuführen. Der Betrieb könnte daher mit den vorhandenen Ressourcen und der Einführung einer Ganztagesbetreuung optimiert werden.

Auch sind keine zusätzlichen räumlichen Veränderungen bzw. Baumaßnahmen notwendig. Lediglich eine überschaubare Anpassung der Möblierung ist vorzunehmen (Anschaffung von Matratzen, Schränke zur Lagerung der Schlafutensilien, Anschaffung eines Sofas als Ruhepunkt). Die Kosten hierfür werden auf rd. 2.000 EUR geschätzt.

In einer Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses (bestehend aus Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde) am 16.10.2017 wurde das Thema besprochen und vorberaten.

Der gemeinsame Ausschuss sprach in diesem Zusammenhang hierzu folgende Empfehlung aus:

Der Gemeinsame Kindergartenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zur Optimierung des Betriebs im Evangelischen Kindergarten Berg, aufgrund steigender Nachfrage, die Einführung einer Ganztagesbetreuung bei gleichbleibendem Personalbestand zu genehmigen.

Durch die Einführung der Ganztagesbetreuung dürfen keine zusätzlichen Kosten für bauliche Maßnahmen oder beim Personal entstehen.

Der Gemeinderat hat nach der Vorstellung durch Frau Pfarrerin Bader in der Sitzung und im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten Berg bei gleichbleibendem Personalbestand zu. Die Zustimmung ist an die Voraussetzung gebunden, dass durch die Einführung der Ganztagesbetreuung keine Kosten für zusätzliche bauliche Maßnahmen und Personal entstehen.

Abgabe von Brennholz, Festlegung des Anschlagspreises

Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2017/2018 liegt ebenfalls bei 80 € je Raummeter.
Die Verwaltung hat dem Gemeinderat empfohlen, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.

In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2017 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5% unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2016/2017 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 62 € je Festmeter Brennholz. Auch für die Einschlagsaison 2017/2018 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 62 € je Festmeter Brennholz.

Der Gemeinderat hat sodann im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 € je Raummeter festgesetzt.

b) Der Anschlag bei Brennholz-Polter für das Erstgebot wird auf 5% unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes mit 62 € je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2017/2018 festgesetzt.

Vertragsverlängerung Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Engstingen

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg mbH führt für interessierte Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung durch (Bündelausschreibung).
Die Gemeinde Engstingen hat sich bereits an der 15. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2017 und 2018 beteiligt. Die Stromlieferungsverträge verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.11.2017 gekündigt werden.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg mbH informierte die Teilnehmer hierzu wie folgt: die bei der 15. Bündelausschreibung Strom erzielten Angebotspreise lagen überwiegend auf einem ähnlichen Niveau wie bei der 16. Bündelausschreibung Strom, gemessen an dem Aufschlag gegenüber dem damals jeweils herrschenden Börsenpreisniveau.

Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre daher im Falle einer Neuausschreibung nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung Kosten anfallen, weshalb eine Kündigung von Seiten der Teilnehmer aus preislichen Gründen NICHT zu empfehlen ist.

Die Gemeindeverwaltung hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, sich der Empfehlung der Gt-service anzuschließen und den Stromlieferungsvertrag nicht zu kündigen und damit den Stromlieferungsvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung daraufhin wie folgt beschlossen:

Die Gemeinde kündigt die bestehenden, im Rahmen der 15. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromverträge nicht und verlängert diese dadurch um ein Jahr.

Festlegung der Wasserverbrauchsgebühr, Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2019

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2015 für den 2-Jahreszeitraum 2016 – 2017; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2016 auf 2,21 €/m³ festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert, die Kalkulation wurde nun für die Jahre 2018 und 2019 überarbeitet.

In den letzten beiden Jahren lagen die Wasserverkaufsmengen jeweils um rund 4.000 m³ über den prognostizierten Mengen. Die Ausgabenhöhe erhöht sich angesichts steigender Preise und Kosten, unter anderem aufgrund der Fremdwasserbezugskosten, der Leistungen des Bauhofs für den Wassereigenbetrieb und der Änderung der Rechtslage über die Zulässigkeit der Wasserzähler. Diese lässt ab 2016 ausschließlich den Einbau von nicht bleihaltigen Wasserzählern zu, die in der Anschaffung teurer als die bisherigen sind.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2016
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis mit Stand zum 31.12.2017
- fiktiv fortgeschriebener Nachweis der Auflösung aus Ertragszuschüssen
- fiktiv fortgeschriebenen Fremdkapitalzinsen
- Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2019 um 1,9 ct./ m³ Wasser

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeindetag empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.

Nach der Eigenbetriebsverordnung kann für die gemeindlichen Einrichtungen ein Preisnachlass gewährt werden. Dieser beträgt momentan 10%, abgegeben werden rund 6.400 m³ Wasser pro Jahr.

Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat empfohlen, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2018 mit 2,25 €/m³ und für das Jahr 2019 mit 2,28 €/m³ sowie die Grundgebühren gemäß der folgenden Tabelle festzulegen:

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.
   Die Grundgebühr für die Jahre 2018 und 2019 wird wie folgt festgelegt:

Dauerdurchfluss Q_3 in m³/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m³/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m³/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m³/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	2,61	5,22	10,45	15,67

Die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2018 wird mit 2,25 €/m³ und für das Jahr 2019 mit 2,28 €/m³ festgelegt.

2. Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde bereits im vergangenen Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Festsetzung der Abwassergebühren, Kalkulation für die Jahre 2018 bis 2019

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2015 für die Jahre 2016 und 2017 kalkuliert.
Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	**2016**	**2017**
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	**2,31**	**2,32**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m³	1,56	1,56
Anteil Kanalbereich in EUR/m³	0,75	0,75
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	**0,27**	**0,27**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m²	0,25	0,25

Festgesetzt wurden die Durchschnittsgebühren. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde auf 2,32 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde auf 0,27 EUR/m² festgesetzt. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, wurde mit 3,90 EUR/ m³ festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4% angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 194.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 422.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2018 und 2019 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung von Kostenunterdeckungen ein durchschnittlicher Gebührensatz in Höhe von 1,97 EUR/m³. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,21 EUR/m².
Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt die Abwassergebühr 3,41 EUR/m³.

Auf die Haushaltsjahre aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	2018	2019
Schmutzwassergebühr in EUR/m^3	**2,07**	**1,87**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m^3	1,42	1,30
Anteil Kanalbereich in EUR/m^3	0,65	0,57

Zeitraum	2018	2019
Niederschlagsgebühr in EUR/m^2	**0,22**	**0,21**
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m^2	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m^2	0,20	0,19

Die Verwaltung hat empfohlen, die genannten durchschnittlichen Gebührensätze festzusetzen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird auf 1,97 EUR/m^3 festgesetzt.

2. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird auf 0,21 EUR/m^2 festgesetzt.

3. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird beträgt 3,41 EUR/m^3.

4. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2018 und 2019 wird beschlossen.

5. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wurde bereits im vergangenen Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ersatzbeschaffung eines Schmalspurfahrzeuges für den Bauhof

Bei der Durchsicht zur TÜV-Untersuchung 2017 des Schmalspurfahrzeuges für den Winterdienst „Kiefer BM 1251“ wurde vom Kundendienstmonteur eine Kostenschätzung für offensichtlich notwendige Arbeiten und Ersatzteile mit 16.312,87 € vorgelegt.
Bei dieser Untersuchung wurde auch auf die fehlende Wartung bei den Achsen hingewiesen. Nach optischer Kontrolle war das Achs-Öl nicht in Ordnung, ein Schaden an den Achsen musste jedoch entsprechend einkalkuliert werden. Dies würde die Reparaturkosten auf ca. 45.000 € verdreifachen.

Eine Reparatur des vorhandenen „BOKI“ kommt deshalb auf Grund der Laufleistung von 8.000 Betriebsstunden und den zu erwartenden Kosten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht.

Nach Prüfung der Betriebsabläufe auf dem Bauhof im Hinblick auf die Nutzung des bisherigen Schmalspurfahrzeugs wurde festgestellt, dass das Fahrzeug bisher hauptsächlich für den Winterdienst eingesetzt wurde und hier auf den Einsatz nicht verzichtet werden kann, da das Schmalspurfahrzeug im Wesentlichen zum Räumen von Gehwegen benötigt wird. In diesem

Zusammenhang wurde auch ein Umbau auf einen Feuchtsalzstreuer geprüft und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit als richtig erachtet.

Neben der Nutzung im Rahmen des Winterdienstes wäre eine stärkere Nutzung eines solchen Fahrzeugs im Sommer ebenfalls sinnvoll, dies war aber auf Grund der bisher zu geringen Zuladung nur eingeschränkt möglich.

In Rahmen einer weiteren Nutzung wäre auch ein Einsatz zum Lastentransport auf den schmalen Friedhofswegen bei ausreichender Zuladung möglich. Dadurch könnten die Betriebsstunden des Unimogs verringert werden und gleichzeitig werden die schmalen Wege geschont.

Durch den Verzicht auf Unkrautvernichtungsmittel sollte ein zur Ersatzbeschaffung anstehendes Fahrzeug künftig auch mit einer speziellen Wildkräuterbürste ausgestattet werden können.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ersatzbeschaffung wurde durch die Verwaltung und den Bauhof ein Leistungsverzeichnis mit den geforderten Anforderungen und Leistungen, welches ein künftiges Fahrzeug erfüllen muss, erstellt.

Nach den durchgeführten Fahrzeugtest hat letztlich das Schmalspurfahrzeug der Firma Hansa die gestellten Leistungsanforderungen am besten erfüllt.

Hierbei ist insbesondere die problemlose Nutzung der Lenkvarianten, der zuschaltbare Allradbetrieb, die Arbeitshydraulik mit 400 bar, die gewünschte Zuladung von mind. 4 t und die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h beim „Hansa“ zu nennen.

Neben den Angeboten für einen Kauf wurden auch die Varianten kurzfristige Miete / Leasing geprüft: Auf Grund der Begrenzung auf max. 500 Betriebsstunden / Jahr und den im Verhältnis gesehenen relativ hohen Leasingraten, wurden diese Varianten ebenfalls als unwirtschaftlich angesehen.

Der technische Ausschuss hatte die mögliche Ersatzbeschaffung vorberaten und empfohlen, einer solchen Anschaffung zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ein Schmalspurfahrzeug der Firma Hansa mit Streuautomat und Pflug zum Preis von 118.420,47 € brutto für den Bauhof anzuschaffen.